

# Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 57.

Samstag, den 11. Mai.

1901.

### Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Melde- wesen vom 17. Februar 1900.

**§ 6. Durchreisende Fremde.**  
Durchreisende Fremde (Wandergäste, Reisende etc.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnungsgeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bezw. abzumelden.  
Gast- und Herbergswirthe haben täglich bis 11 Uhr Vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bezw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizeireviers an- bezw. abzumelden.  
Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldezettel, welche enthalten müssen: Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.  
Die Gast- und Herbergswirthe sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, das für jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.  
Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniss gebracht.  
Wiesbaden, den 15. April 1901.  
Der Polizei-Präsident. **R. Prinz v. Ratibor.**

### Bekanntmachung.

Die Termine zur Vornahme der technischen Revisionen der Waage und Gewichte, welche in dieser Stadt zu Anfang dieses Monats beginnen sollten, sind verlegt worden und werden hiermit, wie folgt festgelegt:

1. Bezirk des 1. Reviers vom 15. bis 15. April d. J.
2. Bezirk des 2. Reviers vom 26. April bis 10. Mai d. J.
3. Bezirk des 3. Reviers vom 11. bis 24. Mai d. J.
4. Bezirk des 4. Reviers vom 25. Mai bis 15. Juni d. J.
5. Bezirk des 5. Reviers vom 16. bis 30. Juni d. J.

Wiesbaden, den 15. April 1901.  
Der Polizei-Präsident. **R. Prinz v. Ratibor.**

### Bekanntmachung.

betreffend das Droschkenwesen.  
Es wird hiermit zur Kenntniss der Mitglieder des Wiesbadener Droschkenbesitzer-Vereins gebracht, dass vom 1. April d. J. ab auf den folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die daneben angegebene Zahl Droschken aufgestellt zu nehmen hat:

- | Platz   | Zahl der Droschken. |
|---|---------------------|
| 1. Am Krieger-Denkmal im Nerothal   | 2                   |
| 2. In der Saalgasse an der Mündung in die Launusstraße  | 3                   |
| 3. Auf dem Kranzplatz   | 8                   |
| 4. In der Sonnenbergerstraße, an den durch die Kuranlagen führenden Chausseewegen   | 2                   |
| 5. Vor der alten Kurhaus-Colonnade  | 20                  |
| 6. Vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade gen.)  | 20                  |
| <b>An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Kgl. Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 3 1/2 Uhr Abends mit 20 Droschken, nach 3 1/2 Uhr Abends nur mit 10 Droschken besetzt.</b> |                     |
| 7. An der Südseite des Rathhauses   | 4                   |
| 8. Auf der Südseite der Museumstraße  | 3                   |
| 9. Auf der Ostseite der Victorienstraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße  | 6                   |
| 10. In der Wundenstraße — Westseite — an der Mündung in die Bierstädterstraße   | 3                   |
| 11. Auf dem südlichen Fahrdamm der Rheinstraße vor dem Ludwigshof   | 20                  |
| 12. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße  | 10                  |
| 13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße   | 10                  |
| 14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Wörthstraße  | 3                   |
| 15. Am Kaiser-Friedrich-Ring, an der Mündung der Moritzstraße   | 3                   |
| 16. Auf dem Mauritiusplatz  | 3                   |

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken sind nachfolgende Halteplätze angewiesen worden:

**a. für den Dienst auf dem Launus- und Ludwigshof auf dem nördlichen Fahrdamm der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße;**  
**b. für den Dienst auf dem Rheinbahnhof auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Wörthstraße in der Richtung nach der Nicolassstraße.**  
Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind von Morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.  
Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 3 Uhr Nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen um 7 Uhr Morgens beginnt.  
Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Colonnade, bezw. nach beendigter Vorstellung im königlichen Theater — oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade genannt), deren Dienstzeit bis Nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 11 Uhr Abends.  
Wiesbaden, den 18. März 1901.  
Der Polizei-Präsident. **R. Prinz v. Ratibor.**

### Bekanntmachung.

betreffend den Tarif für Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern.

Mit Zustimmung des Magistrats treten an Stelle der in dem im Rheinischen Kurier No. 82, Morgen-Ausgabe v. 24. März 1900 veröffentlichten Tarif für Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern aufgeführten einmaligen Zuschläge, folgende Zuschläge vom 15. April d. J. ab in Kraft:

- An einmaligen Zuschlägen wird unabhängig von der jeweilig eingestellten Lage erhoben:
- a. Fahrt von den Bahnhöfen . . . . . 25
  - b. Für jedes größere Stück Gepäck oder für schwerer als 10 kg wiegendes kleines Reisegepäck . . . . . 25
  - c. Für Nachtfahrten . . . . . 50
  - d. Für Ein- u. Rückfahrt nach:
    1. den zur Gemarkung Sonnenberg gehörigen, an Sonnenbergerstraße gelegenen Kurhäusern bis in Höhe der Villa Liebenburg, einschließlich der letzteren . . . . . 25
    2. Sonnenberg . . . . . 50
    3. Viebrich . . . . . 1
    4. Griechische Kapelle . . . . . 1
    5. Neroberg . . . . . 1
    6. Reichthorhöhle . . . . . 1
    7. Frischschichtstall . . . . . 1
    8. Fasanerie . . . . . 1
    9. Neuer Friedhof . . . . . 1
    10. Schichhallen . . . . . 1
    11. Hof Geisberg . . . . . 1
    12. Wilhelmshöhe bei Sonnenberg . . . . . 1
    13. Bierstädter Warte . . . . . 1
    14. Rimbach . . . . . 1
    15. Dogheimer Bahnhof . . . . . 1
    16. Dogheim . . . . . 1
    17. Glorenthal . . . . . 1
    18. Erbenheim . . . . . 1
    19. Schierstein . . . . . 1
    20. Bahnhofs, Hotel, Restaurant und Lustort . . . . . 1
    21. Laub . . . . . 2
    22. Launusplatz . . . . . 3
    23. Walluf . . . . . 3
    24. Mainz . . . . . 3
    25. Platte . . . . . 3,50
    26. Schlangenbad . . . . . 4,50
    27. Langenschwalbach . . . . . 4,50

**e. Für Rundtourfahrten:**  
28. Griechische Kapelle über Neroberg, Reichthorhöhle zurück . . . . . 1  
29. Griechische Kapelle, Neroberg, Ranzelbuche, Rundfahrtweg und zurück . . . . . 1  
30. Dogheim über Frauenstein und Schierstein zurück . . . . . 1  
31. Für sämtliche im Droschken-Tarif unter I C von No. 59 bis einschließlich No. 89 aufgeführten Rundtourfahrten, soweit dieselben von einspannigen Droschken ausgeführt werden . . . . . 1  
Nur mit einem Pferde bespannte Droschken sind nicht verpflichtet, die im Droschken-Tarif unter I B No. 31, ferner von No. 40 bis einschließlich No. 45, von No. 48 bis einschließlich No. 58 und unter I C von No. 77 bis einschließlich No. 89 anzunehmen.  
Wiesbaden, den 8. April 1901.  
Der Polizei-Präsident: **R. Prinz v. Ratibor.**

### Bekanntmachung.

Die Termine zur Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Droschkenwesens sind für das 2. Vierteljahr des Jahres 1901 wie folgt festgelegt:

- in Frankfurt a. M. auf den 8. Mai, 11. Mai, 15. Juni, Wiesbaden 29. Juni.**
- Werbungen zur Prüfung sind unter Ein- sendung:
1. des Geburtscheines,
  2. etwaiger Zeugnisse über die verlangte technische Ausbildung,
  3. einer Erklärung darüber, ob und beabsichtigt falls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Droschkenprüfung sich unterzogen hat und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig thätig gewesen ist,
  4. der Prüfungsgebühr von 10 Mk. nebst 5 Pfg. Postbestellgeld an den am Orte der Prüfung wohnenden königlichen Kreisphysiker, welcher der Vorsitzende der Prüfungscommission ist, zu richten.
- Die Prüfungsordnung für Droschken ist im Regierungs-Amtsblatt von 1885 Seite 62/63 und im Frankfurter Amtsblatt des J. 88 Seite 58/59, die Erweiterung des § 3 derselben im Regierungs-Amtsblatt von 1894 Seite 260 und von 1896 Seite 161, sowie im Frankfurter Amtsblatt von 1894 Seite 266/67 und von 1896 Seite 195 abgedruckt.  
Wiesbaden, den 4. April 1901.  
Der Regierungs-Präsident. **J. B. Sz. Dake.**  
Wird veröffentlicht.  
Wiesbaden, den 15. April 1901.  
Der Polizei-Präsident. **R. Prinz v. Ratibor.**

### Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. ab sind die in inländischen lands- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder in deren Nebenbetrieben beschäftigten polnischen Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit, welchen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist und welche nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, von der Invalidenversicherung befreit.

Diese Befreiung bezieht sich also nicht auf solche polnische Arbeiter, welche sich hier dauernd beschäftigen und niedergelassen haben, oder Staatsangehörige eines deutschen Bundesstaates sind, sondern nur auf solche russisch- oder österreichisch-polnische Arbeiter, die wirklich Ausländer sind und sich im deutschen Reich in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder deren Nebenbetrieben nur vorübergehend beschäftigen dürfen.

Gewähr der vom Reichs-Versicherungsamt erlassenen Bestimmungen haben demzufolge alle Arbeitgeber in der Provinz Hessen-Nassau und dem Fürstenthum Waldeck, welche solche Ausländer in ihren land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder deren Nebenbetrieben beschäftigen, vom 1. April d. J. ab Folgendes zu beachten:

1. Jeder Arbeitgeber, welcher solche Ausländer gegenwärtig schon beschäftigt, hat dies binnen 3 Tagen dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau zu Cassel kurz anzuzeigen; diejenigen Arbeitgeber, welche solche Ausländer später beschäftigen, haben dies demselben Vorstande binnen 3 Tagen vom Beginn der Beschäftigung ab anzuzeigen.
  2. Nach Schluss eines jeden Vierteljahres, spätestens bis zum 15. des unmittelbar folgenden Monats, und zwar erstmalig bis zum 15. Juli d. J., dann bis zum 15. Oktober d. J. u. s. w. hat jeder Arbeitgeber eine Nachweisung über die von ihm beschäftigten einzelnen Ausländer obiger Staatsangehörigkeit dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau zu Cassel einzureichen, und
  3. den danach zu entrichtenden Betrag nach Freistellung und Anforderung an die Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau zu Cassel auf deren Kosten einzulösen.
- Die Anzeigen — Ziffer 1 — können mittelst Postkarten erfolgen und bedürfen einer namentlichen Aufzählung der einzelnen ausländischen Arbeiter nicht.
- Die Nachweisungen — Ziffer 2 — sind unter Benutzung besonderer Formulare aufzustellen, welche eine besondere Anleitung über deren Aufstellung enthalten und jedem Arbeitgeber vom Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau zu Cassel nach Erstattung der Anzeigen — Ziffer 1 — zugestellt werden.

Wiesbaden, 12. April 1901.  
Der Magistrat, Abteilung für Versicherungssachen.  
**Mangold.**

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§ 26 und 27 der Friedhof-Ordnung vom 1. Januar 1885 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß für die nicht zur allgemeinen Begräbnisstätte gehörigen, sondern künstlichen Begräbnisplätze des neuen Friedhofes an der Platterstraße bis auf Weiteres nachstehende Preise in Kraft treten:

- I. Kleinerer Theil, soweit noch Plätze vorhanden:**
- a) für einen Platz in den Anlagen (Pala) auf dem südlichen Theile des Friedhofes . . . . . 1200 Mk.
  - b) für einen Platz an den beiden Ringmauern und am Hauptweg . . . . . 800 "
  - c) für 6 Plätze an den Quadraten (je 2 1/2 Plätze) . . . . . 500 "
  - d) für die übrigen Plätze an den Quadraten und Nebenwegen . . . . . 150 "
- II. Neuer Theil (Friedhofs-Erweiterung):**
- a) für ein Grabgrab an den Wegen von mindestens 4,00 m Breite . . . . . 300 Mk.
  - b) für ein Grabgrab an Wegen unter 4,00 m Breite . . . . . 150 "
  - c) für eine größere Grabergruppe, bezw. für Grabstätten mit gärtnerischen Anlagen für je 5 qm . . . . . 500 "
  - d) für eine Grabstätte in neu anzulegenden Hainplätzen . . . . . 1200 "

Für die Herstellung bezw. Abgabe von gemauerten Gräbern werden außer den vorgenannten Platzpreisen nachstehende Preise berechnet:

1. für eine einfache Gruft . . . . . 200 Mk.
2. " zweifache . . . . . 300 "
3. " dreifache . . . . . 400 "

Wiesbaden, den 13. April 1901.  
Der Magistrat. In Vert.: **Adener.**

### Bekanntmachung.

Ein Theil der Hinsen der Luise Abegg-Stiftung soll zur Bestreitung des Schulgeldes für bedürftige, durch Fleiß, Fortragen und Fortschritte sich auszeichnende Jünglinge der hiesigen Oberrealschule, der höheren Mädchenschule und der Mittelschulen verwendet werden. Die hierauf gerichteten Gesuche für das Schuljahr 1901 sind bis zum 16. Mai d. J. bei dem Unterrichtsamt einzureichen.  
Jünglingen der Vorschule, sowie der Unterklassen der höheren Mädchen- und Mittelschulen kann Schulgeldzuschlag nicht gewährt werden.  
Wiesbaden, den 20. April 1901.  
Der städt. Schulinspektor. **Rintel.**

### Bekanntmachung.

Der abgeänderte Fluchtlinienplan für die Verbindungstraße Michelberg-Saalgasse (Theilstraße Michelberg, „Alter Friedhof“) hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergesch., Zimmer No. 38 a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen pp. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 24. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.  
Wiesbaden, den 20. April 1901.  
Der Magistrat. In Vert.: **Frobenius.**

### Bekanntmachung.

Beir. städt. Electricitätswerk.  
Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniss, daß die Berechtigung zur Ausführung elektrischer Hausinstallationen im Anschluss an das städt. Electricitätswerk auch noch den Firmen:

1. Baugesellschaft für elektrische Anlagen in Kaden, Bureau hier,
2. Electricitäts-Actiengesellschaft vorm. Schudert & Co., Frankfurt a. M., Bureau hier, ertheilt worden ist, sodas zur Zeit die nachbenannten Firmen:
  1. Electricitäts-Actiengesellschaft vormals C. Buchner, hier,
  2. Baugesellschaft für electr. Anlagen in Kaden, Bureau hier,
  3. F. Dofflein hier,
  4. Nicol. Köhler hier,
  5. Electricitäts-Actiengesellschaft vormals W. Palmeyer & Co. hier,
  6. G. Rommershausen hier,
  7. Th. Schäfer, Frankfurt a. M., Bureau hier,
  8. Electricitäts-Actiengesellschaft vorm. Schudert & Co., Frankfurt a. M., Bureau hier,diese Berechtigung besitzen.

Der Director  
der städt. Wasser-, Gas- und Electricitäts-Werke.  
**Muchall.**

### Bekanntmachung.

Die auf der städtischen Gasanstalt gewonnenen Kokes werden in den nachstehenden Sortirungen zum Verkauf gestellt:

1. Sorte: Gesiebte Auf-Kokes zum Preise von Mk. 2,70
2. Sorte: Gesiebte Stück-Kokes zum Preise von Mk. 2,40
3. Sorte: Gesiebte Klein-Kokes zum Preise von Mk. 2,10,

für je 100 Kg. ab Gasfabrik.  
Auf Wunsch der Abnehmer werden die Kokes nach den Häusern und Lagerplätzen gefahren und ist gegebenen Falles für jede Menge bis zu 500 Kg. nachstehende Vergütung zu leisten: In der ersten Zone Mk. 1.—, in der zweiten Zone Mark 1,25, in der dritten Zone Mk. 1,50.

Die Kokes können sowohl in offenen Wagensladungen als auch ohne Preisauflage in Säcken bezogen werden, in welcher letzteren Falle die Kokes bis auf die Lagerplätze befördert werden, vorausgesetzt, daß diese Lagerplätze nicht zu weit entfernt sind und bequem erreicht werden können.

Bestellungen werden in keinem Falle auf der Gasanstalt und auch nicht brieflich, sondern ausschließlich in dem Verwaltungsgebäude Marktstraße 16, Zimmer No. 1 a, vor u. Nachmittags während der üblichen Dienststunden gegen Baarzahlung entgegengenommen, wobei sich auch jede weitere gewünschte Auskunft, insbesondere auch über Vorrath und Zeit der Lieferung ertheilt wird.

Der Director  
der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.  
**Muchall.**

### Bekanntmachung.

Künftig einiger als unbegründet zurückgewiesener Beschwerden werden die Herren Interessenten darauf aufmerksam gemacht, daß für an und für sich accipiente Gegenstände mit Rücksicht auf deren ausländischen Ursprung eine Befreiung von der Acciseabgabe auf Grund vorgelegter Zollquittungen oder pass- und steneramtlicher Bescheinigungen selbstverständlich nur soweit gewährt werden kann, als der Nachweis der Identität der hier einzuführenden mit der an einem anderen Orte verzollten Waare unabweisbar geführt ist. Dieser Nachweis kann in der Regel nur insbesondere bei allen Waaren, welche nicht an einem Grenzort verzollt sind und von dort aus in unmittelbarem zeitlichem Anschlusse an die Verzollung in ununterbrochenem Transport hierher befördert worden sind, nur dann als erbracht angesehen werden, wenn die betreffenden Waaren mit vollständigem Beschlusse hier eingehen.

Für die Herren Interessenten dürfte es sich daher zur Vermeidung von Weiterungen empfehlen, bei Bestellung ausländischer Waaren der in Frage stehenden Art zu verlangen, daß dieselben hier am Platze verzollt werden, was der Abnehmer dadurch erreichen kann, daß er dem betreffenden Frachtbrieve zc. den Vermerk „zur Verzollung in Wiesbaden“ beifügt.  
Wiesbaden, den 19. Juni 1885.  
Der Erste Bürgermeister. **v. Ibell.**  
Vorstehendes wird hierdurch wiederholt zur Kenntniss der Betheiligten gebracht.  
Wiesbaden, den 26. Februar 1901.  
Städt. Accise-Amts.

Gaben für das warme Frühstück für arme Schulkinder

Sind bis 15. April cr. noch weiter eingegangen: Von H. B. 50.- M., durch Herrn I. Pfarrer...

Wiesbaden, den 8. Mai 1901. Der Magistrat. Armen-Verwaltung. Mangold.

Zur Anschaffung von Kohlen für verhärmte Arme

Sind bis 6. April cr. noch weiter eingegangen: Von Frau W. G. 1 M., 50 Pf., Herr Schiedsmann...

Wiesbaden, den 7. Mai 1901. Der Magistrat. Armen-Verwaltung. Mangold.

Bekanntmachung.

Die Beihilgen werden davon in Kenntnis gesetzt, daß während der Sommermonate April bis einschließlich September der Fruchtmarkt um 9 Uhr...

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Grund- und Maurerarbeiten für das zweite Retortenhaus der Gasfabrik an der Maininger Landstraße soll vergeben werden.

Bekanntmachung.

Für die Herstellung des zweiten Retortenhauses der Gasfabrik an der Maininger Landstraße sollen nachstehende Lieferungen vergeben werden:

- 1. ca. 25 cbm Basaltlava-Sohle und Schwelle etc., 2. ca. 50 cbm Sandstein-Gemise und Treppen...

Bekanntmachung.

Auf behördliche Anordnung ist die Haltestelle „Walramstraße“ aufzuheben.

Bekanntmachung.

Auf behördliche Anordnung ist die Haltestelle „Walramstraße“ aufzuheben. Dieselbe wird von Montag, den 13. d. M., ab beseitigt.

Bekanntmachung.

Samstag, den 18. Mai 1901, Vormittags 10 Uhr, werden auf richterliche Verfügung die dem Müller Wilhelm Rospach auf der Hasenmühle bei Schloßborn geborenen Immobilien...

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 12. Mai. (Rogate.) Marktkirche.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Bickel. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Schäfer. (Beichte und hl. Abendmahl.)

Christenlehre 11 1/2 Uhr: Vfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Bienenborn. Amtswoche: Vfr. Bienenborn.

Montag, den 13. Mai. Nachm. 4 Uhr: Sitzung der Armencommission im Pfarrhause, Lützenstraße 22.

Dienstag, den 14. Mai. Nachm. von 4-6 Uhr: Arbeitsstunden des Missions-Frauenvereins im Pfarrhause, Lützenstraße 22.

Donnerstag, den 16. Mai. Himmelfahrt Christi. Militärgottesdienst 8.40 Uhr: Divisions-Vfr. Hange.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Bickel. Christenlehre 11 1/2 Uhr: Vfr. Bickel. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Bienenborn.

Vergleich.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Diehl. Nach der Predigt: Christenlehre. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Grein.

Amtswoche: Taufen und Trauungen: Vfr. Diehl. - Taufen um 2 1/2 Uhr in der Kirche. - Beerdigungen: Vfr. Grein.

Hülfsprediger Martin wohnt Steingasse 1, 1. 16. Mai Himmelfahrt. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Diehl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hülfsprediger Martin.

Ringkirche.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Risch. Nach der Predigt: Christenlehre. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Lieber.

Amtswoche: Taufen und Trauungen: Vfr. Friedrich. Beerdigungen: Vfr. Lieber. 16. Mai. Himmelfahrt. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hülfsprediger Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Risch.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. - Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein) Nachmittags 1/2 Uhr.

Versammlung für Jedermann Abends 8 1/2 Uhr im großen Saal (Vibelstunde). Die Gemeindefeststunde am Donnerstag fällt aus.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag, Nachm. 3 Uhr und Abends 8 Uhr: Freie Unterhaltung.

Montag, Abends 9 Uhr: Gesangsstunde. Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelbesprechungsstunde. Donnerstag (Christi Himmelfahrt): Familien-Ausflug mit dem Jugendverein nach Wandbach bei Schlangenbad.

Abmarsch Vormittags 1/2 12 Uhr vom Evangel. Vereinshaus, Platterstraße 2. Bei ungunstiger Witterung: Gesellschaftliche Versammlung im Vereinslokal.

Jugendverein.

Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Gemeinl. Spaziergang. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Montag, Mittwoch u. Freitag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen. Evangelisches Vereinshaus, Steingasse 9.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet. Jungfrauen-Verein der Bergkirchlichen-Gemeinde. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung. 8 1/2 Uhr: Familienabend des Christlichen Arbeitervereins.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Part. Ältere Abtheilung. Sonnabend, 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag, von 3 Uhr an: Freie Unterhaltung. Dienstag, 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechungsstunde.

Jugend-Abtheilung. Sonntag, 2 1/2 Uhr: Fußballspiel auf dem Exerzierplatz. Abends 8 Uhr: Singen u. Bibelstunde. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Männer und Jünglinge sind herzgl. eingeladen.

Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3. Sonntag Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Mittwoch Nachm. von 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauenvereins. Freitag Abend 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchenschores.

Diakonissen-Mutterhaus Paulinenstift. Ringergottesdienst 11 1/2 Uhr. Jungfrauenverein 4 1/2 Uhr. Frauen-Verein jeden Dienstag 3-6 Uhr. Vfr. Neubourg.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 12. Mai. 5. Sonntag nach Ostern. 1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 7.45, Ringergottesdienst 8.45, Hochamt 10. letzte heil. Messe 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre. Darnach Andacht (518). Abends 8 Uhr Matiaudacht, ebenso am Dienstag, Donnerstag und Samstag. An den Wochentagen sind die heil. Messen um 5.30, 6.10, 6.40 u. 9.10 Uhr. 6.10 Uhr sind Schulmessen und zwar: Montag und Donnerstag für die Bleichhofschule, Dienstag und Freitag für die Blücherstraße und die Mittelschule an der Lützenstraße, Mittwoch und Samstag für die Rheinstraßeschule, die höhere Mädchenschule und die Institute. Gelegenheit zur Beichte Samstag von 4-7 u. nach 8 Uhr.

An den drei Vittingen. Montag, Dienstag und Mittwoch ist um 6 Uhr Vitting, darnach Allerheiligenlitanei. Donnerstag, den 16. Mai, Fest Christi Himmelfahrt, Gottesdienst wie an Sonntagen. Gelegenheit zur Beichte ist an den Samstagen und Vorabenden der Feste von 4-7 und nach 8, Morgens von 5.30 Uhr an.

2. Maria-Gift-Kirche.

Gelegenheit zur Beichte 5.30, Frühmesse 6, zweite heil. Messe 7.30, Ringergottesdienst (Ant) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachmittags 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (518); Abends 6 Uhr Matiaudacht. Montag, Mittwoch u. Freitag, Abends 8 Uhr, Matiaudacht.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 5.30 (außer Freitag), 6.15 (6) und 8.15 Uhr. Um 6.15 (6) Uhr sind Schulmessen und zwar Dienstag und Freitag für die Galtelstraße-Schule, Mittwoch und Samstag für die Lehrstraße- und Stiftstraße-Schule und die Institute.

Freitag, 6 Uhr, heil. Messe im Schwesternhaus, Platterstraße 68. Montag, Dienstag und Mittwoch ist Morgens 6 Uhr ein Vitting, darauf Allerheiligenlitanei. Donnerstag, den 16. Mai, Christi Himmelfahrt. Schluss der östlichen Zeit. Gottesdienst wie an Sonntagen.

Gelegenheit zur Beichte ist Mittwoch Nachm. 4-7 und nach 8 Uhr, Donnerstag Morgens von 5.30 Uhr an. Samstag Nachm. 5 Uhr Salve und Andacht zum hl. Geiste; Gelegenheit zur Beichte 4-7 und nach 8 Uhr.

NB. Mit Christi Himmelfahrt schließt die östliche Zeit. Die Gläubigen, welche die heil. Oster-Communion noch nicht empfangen haben, werden gebeten, diese letzten Tage noch zu benutzen. Die Kranken und Altersschwachen, welche die heil. Communion nicht in der Kirche empfangen können, beliebe man in den Pfarrhäusern Friedrichstraße 30 und Kellerstraße 21 anzusprechen.

Die Collecte im Hochamt von Christi Himmelfahrt in beiden Kirchen ist für den St. Raphaelverein bestimmt.

3. Kapelle der barmh. Brüder, Schulberg 7. Sonntag und Feiertags, 8 Uhr, Hochamt. Nachmittags 5 Uhr Andacht. An den Wochentagen 7.15 Uhr heil. Messe.

4. Kapelle im St. Josephs-Hospital, Langenbeckstr. Sonntag, 8 Uhr, Amt. Nachmittags 3.30 Uhr Matiaudacht. Mittwoch, 4.30 Uhr, Matiaudacht. Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 8 Uhr, Amt mit Predigt. Nachm. 3.30 Uhr Andacht. An den Wochentagen, 5.45 Uhr, heil. Messe.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 12. Mai, Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Vider: No. 64, 110, 65. Donnerstag, den 16. Mai (Christi Himmelfahrt), Vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. Vider: 93, 7, 8, 72. Nach dem Gottesdienst: Religionsunterricht. W. Krimmel, Vfr.

Apostolische Gemeinde. Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerkschaffe). Sonntag, den 12. Mai, Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann herzlich eingeladen ist. Dienstag, den 14. Mai, Abends 8 Uhr: Öffentliche Predigt.

Donnerstag, den 16. Mai (Himmelfahrtstags). Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Es hat Jedermann freien Eintritt. Baptisten-Gemeinde, Drankenstr. 54, Hh. St. Sonntag, den 12. Mai, Vorm. 9 1/2 u. Nachm. 4 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Kinder-gottesdienst. Nachm. 5 1/2 Uhr: Jungfrauen-Versammlung, wozu alle Jungfrauen herzlich eingeladen sind. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Gebetsstunde. Zutritt frei für Jedermann.

Methodisten-Gemeinde, Helenenstraße 1, 1. Et. Sonntag, 12. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt. Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel-u. Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen. Prediger Barnikel.

Heilsarmee, Frankenstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen. Russischer Gottesdienst. Sonntag, Vorm. 10 1/2 Uhr: Morgengottesdienst; um 11 Uhr: Heil. Messe, kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Luthelstraße 23. Sonntag, den 12. Mai (Rogate), Vormittags 9 1/2 Uhr: Lesegottesdienst. Vfr. Staudenmeyer.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst. Oberrealschule, Drankenstr. 7, 2. Stod. Sonntag, den 12. Mai (Rogate), Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Vfr. Hemping.

Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde. Sonntag, den 12. Mai, Vormittags 10 Uhr: Erbauung im Wohlthale des Rathhauses. Thema: Ueber sogenannte Gottesbeweise. Lied: No. 525. Der Zutritt ist für Jedermann frei. Prediger Weller, Weisenburgstraße 1.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstrasse. Rogation Sunday, 12. May: First Eucharist, 8 a. m.; Matins, Choral Eucharist and Sermon, 11: the Sermon will be preached by the Right Reverend Bishop Wilkinson, D. D. - Coadjutor of London: Evensong and Litaney, 5 p. m.: Instruction, open to all, 6.

Rogation Monday, 13. May: Celebration, Matins and Litaney at 8 a. m. Confirmation, by the Lord Bishop, 4 p. m. Rogation Tuesday and Wednesday: Celebration, Matins and Litaney, 8 a. m. Wednesday, Eve of the Ascension: Evensong, 6 p. m. Ascension Day: as on Sunday, 8 and 11: but Evensong at 6.

No services between May 20 and 25, owing to my absence at Conference in Antwerp. Chaplain: Rev. E. J. Treble, Moritzstr. 27, I.

Niederländische Dampfschiff-Rhederei.

Salonboote mit Schlafkabinen. Tägliche Tourfahrten. ab Mainz 6 Uhr Morgens, ab Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens, in Köln 5 Uhr Nachmittags, ab an Wochentagen 8 Uhr Abends, Sonn- u. Feiert. 9 Uhr Abends, in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Nachm.

ab Rotterdam 7 Uhr Morgens, in Köln 4 am folg. Nachm., ab 10 30 Min. Abends, ab Coblenz 7 30 Min. am folg. Morgen, in Biebrich 3 Uhr 30 Min. Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 15. Mai bis 31. August.

ab Mainz 9 Uhr 30 Min. Morgens, ab Biebrich 9 45 Anschluss per Staatsbahn: ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 23 Min. Morgens, ab Wiesbaden 8 20 Anschluss per Strassenbahn: ab Wiesbaden 9 Uhr Morgens, ab Eltville 10 15 Min. Morgens. Anschluss per Kleinbahn: ab Schlangenbad 8 Uhr 35 Min. Morgens, ab Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm., ab Köln an Wochentagen 7 Uhr Abends, ab Bonn u. Feiert. 9 Uhr Abends, ab Wiesbaden 9 30 Min. Nachm. Anschluss an das Tourboot nach Rotterdam.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 2 15 Nachmittags, ab Eltville 8 15 Abends, ab Biebrich 8 45 Abfahrt per Staatsbahn: nach Frankfurt a. M. 10 Uhr 7 Min. Abends, ab Wiesbaden 9 7 Abfahrt per Strassenbahn: nach Wiesbaden 9 Uhr 10 Min. Abends. Billigste Fahrpreise. Retourbillets bis Köln.

Fahrpreismässigung für Schüler u. Vereine. Alles Nähere zu erfahren bei der Hauptagentur zu Biebrich a. Rh. Schürmann & Co., sowie in Wiesbaden bei Ludw. Engel, Reisebüro, Wilhelmstrasse 46. F 307

Rheindampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich: Morgens 8, 9.50 (Schnellfahrt), 10.20, Mittags 12.50 bis Köln; 2.26 (an Sonn- und Feiertagen), 4.20 bis Bingen. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich Morgens 7 1/2 Uhr. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telephone 2364. F 307

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Generalvertr. der Gesellschaft: L. Rettenmayer, Rheinstrasse 21.) F 308 Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 9.5. Schnellpost, Auguste Victoria, 12.5. Postd. Phoenixia, 16.5. Schnellpost, Columbia, 19.5. Postd. Patricia, 23.5. Schnellpost, Fürst Bismarck, 26.5. Postd. Graf Waldersee, 30.5. Schnellpost, Deutschland, 2.6. Postd. Batavia, 6.6. Schnellpost, Auguste Victoria. Nach Boston: 20.5. Postd. Nordby, 29.5. Postd. Bengalia. Nach Baltimore: 15.5. Postd. Bulgaria, 22.5. Postd. Bosnia. Nach Philadelphia: 15.5. Postd. Pontor. Nach Montreal: 16.5. Postd. Teutonia, 23.5. Postd. Akaba. Nach New Orleans: 15.5. Postd. Pontos, 25.5. Postd. Polaria. Nach Hayti und Mexico: 21.5. Postd. Syria. Nach Jamaica und Central-Amerika: 11.5. Postd. Markomania. Nach Porto Rico und Venezuela: 18.5. Postd. Rhenania. Nach Central-Amerika und Columbia: 25.5. Postd. Calabria. Nach Ostasien: 10.5. Postd. Silesia, 18.5. Postd. Acilia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.) F 306 Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Aller“ nach Genoa, 6. Mai 2 Uhr Nm. von Gibraltar; S.-D. „Trave“ nach New York, 6. Mai 9 Uhr Nm. in New York; S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach Bremen, 7. Mai 4 Uhr Nm. in Bremerhaven; S.-D. „K. Mar. Ther.“ nach New York, 6. Mai 7 1/2 Uhr Nm. von Cherbourg; S.-D. „Lahn“ nach New York, 8. Mai 9 Uhr Nm. von Dover passiert; D. „Hannover“ nach Bremen, 8. Mai 1 Uhr Nm. in Bremerhaven; D. „Barbarossa“ nach Bremen, 6. Mai 10 Uhr Nm. in Bremerhaven. - Brasil- und La Plata-Linien: D. „Heidelberg“ nach Antwerpen, Bremen, 7. Mai in Rotterdam; D. „Bonn“ nach Vigo, Bremen, 7. Mai von Bahia. - Ost-Asien-u. Australien-Linien: D. „Stuttgart“ nach Hamburg, 7. Mai Gibraltar passiert; D. „Prinzess Irene“ nach Hamburg, 8. Mai von Penang; D. „Prinz Heinrich“ nach Bremen, 7. Mai von Nagasaki; D. „Preussen“ nach Ostasien, 7. Mai in Nagasaki; D. „Hamburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ostasien, 8. Mai von Penang; D. „Klautschon“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ostasien, 6. Mai von Southampton; D. „Wittenberg“ nach Ostasien, 7. Mai in Hongkong; D. „Nürnberg“ nach Ostasien, 7. Mai in Penang; D. „Darmstadt“ nach Australien, 8. Mai in Neapel.

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 307 Antwerpen-New York-Dienst. D. „Zeeland“ am 1. Mai von New York nach Antwerpen abgegangen (über Southampton - Cherbourg); D. „Westernland“ am 2. Mai v. Antwerpen nach Liverpool abgegangen; D. „Pennland“ am 4. Mai von Antwerpen nach New York abgegangen; D. „Kensington“ am 5. Mai in Antwerpen von New York angekommen; D. „Southark“ am 7. Mai in New York von Antwerpen angekommen (über Southampton). - Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Switzerland“ am 1. Mai von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen; D. „Nederland“ am 2. Mai von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen.